



Der Ausländerbeirat



Az.: ABR/MR

Gießen, den 26. Juli 2019

Integration, Antidiskriminierung und Teilhabe
Markéta Roska
Gebäude F, Raum B213
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1790
marketa.roska@lkgi.de
www.lkgi.de

N I E D E R S C H R I F T

über die 29. Sitzung des Ausländerbeirates des Landkreises Gießen am 26.02.2019

Konferenzraum 1, Zimmer Nr. F212, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen

Zu dieser Sitzung wurde mit Einladungsschreiben vom 6. Februar eingeladen.

Es sind anwesend:

Melek Adigüzel
Maria Alves
Francoise Hönle
Fabrice Hountsa Djoumessi
Natallia Knöbl
Edin Muharemovic
Boris Royak
Philipp van Slobbe
Tim van Slobbe
Ewa Wenig

Verwaltung

Markéta Roska

Entschuldigt:

Ludmilla Antonov
Abderrahim En Nosse
Bülent Özogul
Erdem Taman

Nicht entschuldigt:

Ahmet Arslan
Rasim Azim
Marcel Dossou
Wesam Jouda
Taner Kaya
Donaldson Tongle Kenfack

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende Tim VAN SLOBBE eröffnet um 19:10 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung fest und teilt mit, dass einige Mitglieder noch bei der Sitzung des Ausländerbeirates der Stadt Gießen sind und deshalb später eintreffen werden. Das Plenum ist derzeit noch nicht beschlussfähig.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die nächste noch in Gießen wohnhafte Nachrückerin für Kenan ASLANOGLU auf der Liste der AiL Francine EMAKAM NGUEUMALEU ist. Das Wahlamt versucht sie aktuell zu erreichen. Er gibt auch bekannt, dass Erdem TAMAN von der IL seinen Rücktritt angekündigt aber noch nicht eingereicht hat. Seine Nachrückerin wäre Cennet AKTAN.

2. Niederschrift über die 28. Sitzung des KAB am 04.12.2018

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ausländerbeirates am 4. Dezember gibt es keine Einwände. Sie gilt somit als genehmigt.

3. Informationen zur Rückführungspraxis (Regierungspräsidium Gießen)

Die drei Referent*innen des Regierungspräsidiums stellen sich vor:

- Katja DETELS: Juristin, vorher im Main-Taunus-Kreis
- Jörg PFEIFFER: kennt sich vor allem mit historischen Hintergründen gut aus
- Rudi HEIMANN: Leiter des Dezernats Ausländerrecht

Schwerpunkt des heutigen Vortrags ist der Umgang mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Die Verfahrensweise wird durch Frau DETELS geschildert. Der Ausländerbeirat hatte um Auskunft zu folgenden Aspekten gebeten:

- Wie wird eine Rückführung konkret geplant und durchgeführt?
- Wer ist für welche Schritte verantwortlich?
- Wie und wann wird der Gesundheitszustand der Rückzuführenden überprüft?
- In welchen Fällen wird ein Arzt*eine Ärztin hinzugezogen?

Eine Schautafel zu den Prüfschritten bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist diesem Protokoll als Anlage 2 beigefügt. Anmerkungen zu dem Handout:

- Gegenstand der Prüfung durch das BAMF ist auch die Medikamentsituation im Heimat-/Zielland
- Bei „freiwilliger Ausreise“ ist finanzielle Unterstützung und Sachleistung z.B. durch einen Medikamentenvorrat vorgesehen
- Besonders eindringlich appellieren die Vertreter*innen des RP an die Anwesenden, die Information zu streuen, dass ein „**qualifiziertes**“ Attest bei Krankheit nötig ist. Maßgeblich sei die Entscheidung des BAMF, die nicht durch den RP überprüft werden dürfe.

Im Anschluss an den Vortrag gibt es eine ausführliche Frage- und Diskussionsrunde. Die Referent*innen machen vorher darauf aufmerksam, dass sie aus Gründen des Schutzes von Persönlichkeitsrechten keine Auskünfte zu konkreten Fällen geben werden.

Einige wichtige Antworten:

- Das Verfahren ist bundesweit gleich (Ausländerrecht = Bundesrecht, die Länder setzen es innerhalb des rechtlichen Rahmens durch).
- Nicht der RP, sondern das BAMF beurteilt die gesundheitliche Situation.
- RP gibt Hinweis an den*die Anwalt*in der betroffenen Person wenn eine erneute gesundheitliche Überprüfung angezeigt scheint.
- Nach Italien werden weiterhin Abschiebungen durchgeführt.
- Laut einer neuen Bundesregelung besteht für die Zeit der Ausbildung derzeit Abschiebestopp. Gilt nur für „echte“ Ausbildungen und nicht für andere Beschäftigungsverhältnisse.
- Der RP hat die Fachaufsicht über die örtlichen Ausländerbehörden, bei Fragen zu Einzelfällen kann RP gerne um Überprüfung gebeten werden.
- Aktuelle Zahlen zu Rückführungen: Ca. 11.700 Ausreisepflichtige in Hessen, davon 4.000 im Bereich RP Gießen, davon 2.400 mit unbekanntem Aufenthalt und 1.600 mit bekanntem Aufenthalt. 2017: 1.120 freiwillige Ausreisen, 400 Abschiebungen; 2018: 805 freiwillige Ausreisen, 749 Abschiebungen. RP Gießen: Ca. zwei Dutzend Menschen mit Reiseunfähigkeit.
- Seit Mitte 2018: alle Rückführungen über ZAB. ZAB hat keine Durchführungsbefugnisse, deshalb Weitergabe an Polizei über Amtshilfeersuchen. Am Flughafen bzw. an der Grenze Weitergabe an die Bundespolizei (ausgebildete „Flugbegleiter“) oder Grenzpolizei.
- Abschiebungen oft in der Nacht weil „um 9:00 Uhr ist niemand mehr da“ und weil viele Aufnahmeländer die Entgegennahme für z.B. 13 Uhr organisieren.
- Nachweispflicht für die Nicht-Gewährleistung ärztlicher Behandlung: Für das BAMF kann keine Aussage getroffen werden; für den RP: Die Nachweispflicht liegt bei dem*der Ausländer*in.
- BAMF regelt die Aktualisierung der Informationslage über zwischenstaatliche Stellen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitarbeiter*innen des RP und kündigt an, dass der KAB das Thema ggfls. mit Ansprechpartner*innen des BAMF in einer weiteren Sitzung vertiefen wird. Die Referent*innen wiederholen ihr Angebot, dass sie zu Einzelfällen konsultiert werden können.

4. Anonyme Krankenscheine (medinetz Gießen/Marburg)

Der Vorsitzende begrüßt die Vertreter*innen von medinetz Gießen/Marburg und gibt bekannt, dass es im Zusammenhang mit der elektronischen Gesundheitskarte nun einen neuen Lösungsvorschlag für Menschen ohne Papiere (darunter viele EU-Bürger*innen ohne Versicherung) gibt. Das System „Anonymer Krankenschein“ wurde bereits in Thü-

ringen erfolgreich erprobt. Die dort zur Verfügung gestellten 300.000 Euro pro Jahr seien dabei nicht ausgeschöpft worden. Er teilt auch mit, dass der Landkreis Gießen vorerst eine eigene Lösung praktiziere, indem Asylbewerber*innen drei Krankenscheine zur freien Verfügung ausgehändigt werden.

Das System „Anonymer Krankenschein“ wird vorgestellt und erläutert. Die Präsentation ist diesem Protokoll als Anlage 3 beigelegt.

Der Antrag des Vorstandes an das agah-Plenum am 9. März wird verteilt. Darin beantragt der KAB, dass die agah/der LAB sich für die hessenweite Einführung von anonymen Krankenscheinen einsetzt. Die agah wird insbesondere gebeten:

- Sich in ihren Gesprächen mit Parteien und Vertreter*innen der Landesregierung für die Einführung des Anonymen Krankenscheins in Hessen stark zu machen.
- Die Petition der Medinette Gießen und Marburg über ihre Netzwerke zu verbreiten.
- Auf das Thema öffentlich aufmerksam zu machen.

Die Ausländerbeiratsmitglieder bitten außerdem darum, die Geschäftsstelle möge die Information an alle Mitglieder und Nachrücker des KAB sowie an möglichst viele Andere per E-Mail verschicken.

5. Vorbereitung der nächsten Kreistags-Gremienrunde

Es gibt keine aktuellen Fragestellungen. Markéta ROSKA gibt ein kurzes Update zur Gremienbesetzung.

6. Vorbereitung der Anträge für die nächste agah-Sitzung

Es wird mitgeteilt, dass der Vorstand, gemäß Beschlussfassung des KAB am 4. Dezember 2018, einen weiteren Antrag für die agah-Sitzung am 9. März eingereicht hat. Darin beantragt der KAB, die agah möge beschließen, dass die Partei AfD und die Landtagsfraktion der AfD nicht zu den Sitzungen der agah/des LAB eingeladen werden.

Tim VAN SLOBBE teilt mit, dass Wesam JOUDA und er selbst für den agah-Vorstand kandidieren.

7. Antrag: Projekt "Begleitetes Malen"

Ewa WENIG erläutert und begründet das Vorhaben „Begleitetes Malen“: bis zu 128 Kinder können mit dem Angebot erreicht werden.

Da der Ausländerbeirat nicht beschlussfähig ist (eine Person fehlt zur Beschlussfähigkeit), soll für den 5. März eine dringende außerordentliche Plenarsitzung mit vermindelter Beschlussfähigkeit und Ladefrist (gemäß § 5, Abs. 1 der Geschäftsordnung des KAB) einberufen werden.

8. Antrag: Filmvorführung "Wir sind Juden aus Breslau"

Da der Ausländerbeirat nicht beschlussfähig ist (eine Person fehlt zur Beschlussfähigkeit), soll für den 5. März eine dringende außerordentliche Plenarsitzung mit verminderter Beschlussfähigkeit und Ladefrist (gemäß § 5, Abs. 1 der Geschäftsordnung des KAB) einberufen werden.

9. Mitteilungen, Termine

Philipp VAN SLOBBE wird Bülent ÖZOGUL im Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie vertreten.

Françoise HÖNLE kündigt für den 23. März eine Begegnungs-Veranstaltung für Frauen des AK Migrantinnen und des Asylkreises Lich an.

Andreas MÜNNICH lädt für den 8. März zum Jubiläumskonzert (10 Jahre) des Multikulturellen Orchesters in Annerod ein. Das Konzert findet in der Kirche statt, Beginn ist 19:30, der Eintritt ist frei, es werden Spenden für das Projekt Musik statt Straße gesammelt.

Am 8. März muss in den Konferenzräumen im Haus F alles für die Plenarsitzung der agah am Folgetag aufgebaut werden. Fabrice DJOUMESSI wird Markéta ROSKA dabei unterstützen.

Vorsitzender Tim VAN SLOBBE schließt die Sitzung des Ausländerbeirates um 21:30 Uhr.

Tim van Slobbe
Vorsitzender

Markéta Roska
Schriftführerin